

# Satzung: Innovationspreis im Bereich Klinische Pharmazie 2015

Gestiftet von der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

## Artikel I: Zielsetzung des Preises

Die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH stiftet den Innovationspreis 2015 für Krankenhausapotheker. Der Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA e.V.) und die Ausschüsse Antinfektive Therapie, Intensivmedizin und klinische Ernährung, Onkologie, Pädiatrie und Psychiatrie, Neurologie und Gerontopsychiatrie der ADKA e.V.) verleiht den Preis durch eine unabhängige Jury auf der Jahrestagung der ADKA im Frühjahr. Es ist beabsichtigt, den Preis jährlich neu auszuschreiben, wobei der Stifter sich das Recht vorbehält, hierüber von Jahr zu Jahr neu zu entscheiden.

Der Preis würdigt eine Innovation auf dem Gebiet der klinischen Pharmazie. Die prämierte Arbeit wird mit 7500 Euro dotiert.

Der Preisträger wird aufgrund einer Ausschreibung, die in der Zeitschrift „Krankenhauspharmazie“ und auf der Homepage der ADKA e.V. veröffentlicht wird, gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt.

Beim Innovationspreis der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH handelt es sich nicht um einen Preis, der unter das Stiftungsrecht fällt.

## Artikel II: Voraussetzungen der Teilnahme

Die Unterlagen müssen bis zum 28. Februar 2015 **elektronisch** beim Ausschuss Intensivmedizin und klinische Ernährung der ADKA e.V. eingereicht werden. In begründeten Fällen kann die Jury auch verspätet eingereichte Unterlagen zulassen.

Teilnahmeberechtigt sind approbierte Apotheker/-innen, die in einer Krankenhausapotheke tätig sind. Ausgezeichnet wird eine Arbeit, die von einer Einzelperson oder von zwei oder mehreren erstellt worden ist.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten als auch Praxisberichte über innovative Projekte eingereicht werden. Aus der Gliederung sollten die Hintergründe, die Zielsetzung, das methodische Vorgehen, die Ergebnisse, die Diskussion der Ergebnisse sowie die Schlussfolgerung klar erkennbar sein.

Die Arbeit kann bereits veröffentlicht sein, im Regelfall jedoch nicht länger als zwei Jahre vor dem Einreichungstermin. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Jury über die Zulassung. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht gleichzeitig zu anderen Prämierungen einge-

reicht werden. Ausgeschlossen sind ebenfalls schon anderweitig prämierte Arbeiten.

Wird eine Arbeit vorgelegt, die in Zusammenarbeit mit anderen Personen erstellt oder verfasst wurde, so ist die schriftliche Zustimmung aller Mitautoren Bedingung für die Teilnahme. Das Manuskript muss druckreif geschrieben sein und darf 60 Seiten DIN A4 bei 12 pt Schriftgröße und 1,5-fachem Zeilenabstand nicht überschreiten, einschließlich des Literaturverzeichnisses und aller Anhänge. Es können auch Sonderdrucke bereits veröffentlichter Arbeiten eingereicht werden, diese dürfen einen Umfang von 20 Druckseiten nicht überschreiten. In Zweifelsfällen entscheidet die Jury über die Annahme einer eingereichten Arbeit.

Die Manuskripte müssen in elektronischer Ausfertigung in deutscher Sprache eingereicht werden. Zusätzlich muss eine Kurzfassung der Arbeit eingereicht werden, eine Begründung, weshalb die Arbeit auf dem Gebiet der Klinischen Pharmazie wegbereitend ist, sowie eine Erklärung über mögliche Interessenskonflikte. Als Anlage sind weiterhin Name und Anschrift, Curriculum vitae, ein Literaturverzeichnis, sowie eine Erklärung beizufügen, dass die eingereichte Arbeit von dem Autor/den Autoren selbst verfasst ist.

### Innovationspreis 2015

Die Erkenntnisse, die in den Arbeiten gewonnen worden sind, sollen sich in der klinischen Praxis umsetzen lassen. Promotions- und andere Abschlussarbeiten müssen praxisorientiert umgearbeitet sein und dürfen den vorgeschriebenen Umfang nicht überschreiten.

**Teilnehmer:** approbierte Apotheker/-innen, die in einem Krankenhaus tätig sind

**Abgabetermin:** spätestens 28. Februar 2015

**Einreichung elektronisch an:** Ausschuss Intensivmedizin und klinische Ernährung der ADKA e.V., Herrn Prof. Dr. Roland Radziwill, Apotheke und Patienten-Beratungs-Zentrum, Klinikum Fulda gAG, Pacelliallee 4, 36043 Fulda (roland.radziwill@klinikum-fulda.de)

**Dotierung:** 7500 Euro

**Verleihung:** ADKA-Jahrestagung 2015 in Mannheim

**Verleihung durch:** Sanofi-Aventis Deutschland GmbH und die Ausschüsse Antinfektive Therapie, Intensivmedizin und klinische Ernährung, Onkologie, Pädiatrie und Psychiatrie, Neurologie und Gerontopsychiatrie der ADKA e.V.

### Artikel III: Zuerkennung des Preises

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist eine Jury von fünf anerkannten Experten.

Bei formalen Fehlern bei den Einreichungsunterlagen kann die Jury eine Arbeit ausschließen.

Die Mitglieder der Jury werden auf Vorschlag der ADKA-Ausschüsse Antiinfektive Therapie, Intensivmedizin und klinische Ernährung, Onkologie, Pädiatrie und Psychiatrie, Neurologie und Gerontopsychiatrie vom Stifter berufen. Die Berufung erfolgt für die Dauer eines Jahres. Die Berufung bedarf der Schriftform. Sie ist widerruflich. Die Entscheidung des Stifters über die Mitgliedschaft ist unanfechtbar. Tritt ein Mitglied der Jury nach seiner Berufung zurück, beruft der Stifter ein neues Mitglied in die Jury und informiert die anderen Mitglieder der Jury hierüber schriftlich. Die Jury beruft aus ihrer Mitte jeweils mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden, der die Belange der Jury gegenüber dem Stifter und Dritten vertritt. Seine Amtszeit endet mit der Berufung der neuen Jury. Jedes Mitglied der Jury und der Stifter erhalten eine Kopie der eingereichten Arbeiten und eine Aufstellung der eingegangenen Bewerbungen. Die Jury kann nach Rücksprache mit dem Stifter zur Entscheidungsfindung in begründeten Fällen einen Gutachter hinzuziehen, der jedoch kein Stimmrecht hat.

Während der beratenden Sitzung legen die Mitglieder der Jury ihre Stellungnahmen vor und stellen sie zur Diskussion und Entscheidung. An dieser Sitzung nimmt ein Vertreter des Stifters teil, ohne jedoch stimmberechtigt zu sein. Kann ein Mitglied der Jury an der beratenden Sitzung nicht teilnehmen, soll es sein Votum schriftlich dem Vorsitzenden der Jury mitteilen. Die Jury fasst alle Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der Mitglieder. Jedes Mitglied der Jury kann ein anderes Mitglied bevollmächtigen, sein Stimmrecht für ihn auszuüben. Die Stimmrechtsvollmacht muss schriftlich erfolgen und dem Vorsitzenden spätestens bei Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Die Gewinner werden innerhalb von vierzehn Tagen, nachdem die Jury eine Entscheidung getroffen hat, spätestens aber drei Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist, schriftlich durch den Stifter benachrichtigt.

Die Jury kann beschließen, dass von einer Zuerkennung eines Preises für das betreffende Jahr abzusehen ist, sofern kein preiswürdiger Beitrag eingereicht wurde. Die Jury kann ferner entscheiden, ob der Preis geteilt werden soll, falls zwei gleichwertige Arbeiten eingereicht wurden. Stammt die prämierte Forschungsarbeit von einer Gruppe, verleihen die Ausschüsse Antiinfektive Therapie, Intensivmedizin und klinische Ernährung, Onkologie, Pädiatrie und Psychiatrie, Neurologie und Gerontopsychiatrie der ADKA e. V. den Innovationspreis der Sanofi-Aventis

Deutschland GmbH an die hieran Beteiligten zur gesamten Hand. Die interne Aufteilung ist nicht ihre Aufgabe. Der Innovations-Preis wird dem Preisträger im Rahmen einer Feierstunde während der Jahrestagung der ADKA vom Stifter überreicht.

### Artikel IV: Sonstige Bestimmungen

Die Mitglieder der Jury arbeiten ehrenamtlich. Sie erhalten von der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH eine angemessene Aufwandsentschädigung im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften und eine Übernahme der Reisekosten.

Der Rechtsweg ist für die Mitglieder der Jury sowie für alle Teilnehmer des Innovationspreises hinsichtlich aller Entscheidungen und Maßnahmen des Stifters ausgeschlossen. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Die ADKA e.V. und der Stifter sind berechtigt, über die Preisverleihung öffentlich unter Nennung des Namens des Preisträgers und des Titels der prämierten Arbeit zu berichten.

Der Stifter ist jederzeit befugt, diese Satzung zu ändern. Eine solche entfaltet jedoch keine Wirkung für eine bereits laufende Ausschreibung bis zur Verleihung des Preises.

#### Interessenskonflikt

Alle Teilnehmer müssen schriftlich erklären, ob das eingereichte Projekt durch die finanzielle Förderung von Dritten (insbesondere Firmen und Institutionen außerhalb des Krankenhauses) unterstützt wurde.

#### Kommerzielle Nutzung

Mit dem Gewinn des Innovationspreises zu kommerziellen Zwecken darf nur nach Rücksprache mit dem Jury-Vorsitzenden geworben werden.

*Ausschüsse Antiinfektive Therapie,  
Intensivmedizin und klinische Ernährung,  
Onkologie, Pädiatrie und  
Psychiatrie, Neurologie und Gerontopsychiatrie  
der ADKA e. V.*

#### Anlage: Einzureichende Dokumente

- Manuskript/Sonderdruck
- Kurzfassung der Arbeit
- Begründung des Einreichens
- Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten
- Curriculum vitae
- Literaturverzeichnis (falls nicht schon Teil der Arbeit)
- Erklärungen aller Autoren, dass die eingereichte Arbeit selbst verfasst wurde

Alle Dokumente sind in elektronischer Form einzureichen.